Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0360-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Glanz, Mirjam
Grunwald, Christian

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **E-Scooter auf Schulwegen: Verkehrssicherheit und Prävention im LaDaDi - Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

E-Scooter gehören inzwischen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sichtbar zum Straßenverkehr. Gerade im Umfeld von Schulen und auf Schulwegen stellen sich Fragen der Verkehrssicherheit, der Regelkenntnis und der Verantwortung von Jugendlichen, Eltern und Schulen.

Das Polizeipräsidium Südhessen verzeichnete im Jahr 2025 deutlich mehr Verkehrsunfälle mit Elektro-Kleinstfahrzeugen als im Vorjahr. Nach Angaben der Polizei ereigneten sich in Südhessen 2025 insgesamt 218 Verkehrsunfälle mit Elektro-Kleinstfahrzeugen. 2024 waren es noch 133. Vor diesem Hintergrund hat das Polizeipräsidium Südhessen die Präventionskampagne „E-Scooter? Nur mit Plan. Regeln kennen. Sicher ankommen“ gestartet.

E-Scooter dürfen erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres gefahren werden. Damit betrifft das Thema insbesondere ältere Schüler*innen und deren Schulwege. Zugleich bestehen häufig Unsicherheiten über Mindestalter, Versicherungspflicht, Gehwegnutzung, Mitnahme weiterer Personen und sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist als Schulträger im Bereich der Schulmobilität und über bestehende Strukturen wie Jugendverkehrsschulen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ganztagsangebote, Schulmobilitätspläne und Schulkommission berührt. Die Anfrage soll klären, welche Erkenntnisse, Zuständigkeiten, bestehenden Angebote und Kooperationsmöglichkeiten es im Landkreis bereits gibt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Schüler*innen im Landkreis E-Scooter für den Schulweg oder im schulischen Umfeld nutzen?

   Hierüber liegen keine Informationen vor.

2. Sind dem Kreisausschuss Unfälle, gefährliche Situationen, Beschwerden oder sonstige Auffälligkeiten im Zusammenhang mit E-Scootern im Umfeld kreiseigener Schulen bekannt? Falls ja, an welchen Standorten und in welcher Form?

   Es sind keine Situationen, Beschwerden oder sonstige Auffälligkeiten bekannt.

3. Gibt es im Landkreis bereits Informations-, Präventions- oder Schulungsangebote zur sicheren Nutzung von E-Scootern für Jugendliche, Eltern oder Schulen? Falls ja: Wer führt diese Angebote durch, welche Zielgruppen werden erreicht und wie werden sie finanziert?

   Über Informations-, Präventions- sowie Schulungsangebote zur Sicherung Nutzung von E-Scootern liegen keine Informationen vor.

4. Welche Rolle spielen die Jugendverkehrsschulen im Landkreis derzeit in der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung, insbesondere für ältere Schüler*innen?

   Die Einbettung in den Lehrplan obliegt dem Staatlichen Schulamt.

5. Bestehen bereits Kooperationen des Landkreises, kreiseigener Schulen oder anderer kreisnaher Akteure mit Polizei, Verkehrswacht, Unfallkasse Hessen oder weiteren Partnern zur E-Scooter-Prävention?

   Im Landkreis besteht das Netzwerk „Schule + Mobilität", ein Zusammenschluss von rund 20 Institutionen aus den Bereichen Schule und Verkehr aus der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Das Netzwerk wurde zur Unterstützung von Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an Schulen gegründet; die beteiligten Akteurinnen und Akteure treffen sich regelmäßig. Die vertretenen Einrichtungen und Institutionen sind auf der Website https://netzwerk-move.de/ aufgeführt. Im Rahmen dieses Netzwerks können auch Fragen der sicheren E-Scooter-Nutzung und der entsprechenden Prävention behandelt werden.

6. Welche Zuständigkeiten sieht der Kreisausschuss beim Landkreis als Schulträger, beim Staatlichen Schulamt, bei den Schulen selbst sowie bei Polizei, Kommunen oder weiteren Partnern?

   Die pädagogische und praktische Durchführung der Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen wird von der Landespolizei geleitet. Die wirtschaftliche und bauliche Zuständigkeit ist bei den Schulträgern angesiedelt. Die Einbettung in den Lehrplan obliegt dem Staatlichen Schulamt. Bei der Ausstattung der Jugendverkehrsschulen (z. B. Beschaffung von Fahrrädern, Helmen und Warnwesten) wirkt der Landesverkehrswacht Hessen e. V. mit.

7. Für welche Schulformen und Jahrgangsstufen wäre aus Sicht des Kreisausschusses eine Befassung mit E-Scooter-Sicherheit sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass E-Scooter erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres genutzt werden dürfen?

   Siehe Punkt 4.

8. Können Fragen der E-Scooter-Nutzung in bestehende Strukturen der Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ganztagsangebote oder Schulmobilitätspläne eingebunden werden?

   Seitens des Schulservice ist aktuell nicht vorgesehen, zusätzliche Angebote in bestehenden

Strukturen zu etablieren; aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten kann hierzu jedoch keine Aussage für alle genannten Bereiche getroffen werden."

9. Welche Erfahrungen bestehen im Landkreis mit dem Programm „Besser zur Schule" bzw. mit Schulmobilitätsplänen und könnten Fragen der E-Scooter-Nutzung dort auch berücksichtigt werden?

   Seit dem Jahr 2018 wurden durch die Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (ivm) über das Programm „Besser zur Schule" gemeinsam mit mehr als 120 Schulen integrierte Schulmobilitätspläne entwickelt. Während eines laufenden Projektes können Themen z.B. in Workshops von Beteiligten (Schule, Kommune, Schulträger) eingebracht werden.

10. Welche rechtlichen, versicherungsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Fragen wären zu klären, bevor praktische Angebote zur E-Scooter-Sicherheit im schulischen oder ganztägigen Kontext durchgeführt werden könnten?

    Unfälle mit dem Fahrrad oder dem E-Bike sind gerade auf dem Schulweg grundsätzlich über die Unfallkasse Hessen versichert. Bei Unfällen mit dem E-Scooter greift dieser Versicherungsschutz nicht. Praktische Angebote zur E-Scooter-Sicherheit im schulischen Kontext fallen in den Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes.

11. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, Eltern, Elternvertretungen, Schüler*innen-Vertretungen sowie Schulkommission über rechtliche Grundlagen, Sicherheitsfragen und vorhandene Präventionsangebote zur E-Scooter-Nutzung zu informieren?

    Die Information von Eltern und Schülerinnen und Schülern über rechtliche Grundlagen und Sicherheitsfragen erfolgt durch die Polizei. Ein zusätzliches Informationsangebot des Kreisausschusses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen."